

Dresdner Volkszeitung

Gesamtkonto: Dresden, Saden & Comp., Nr. 1208.

Organ der Vereinigten Sozialdemokratie

Kontokonto: Gebr. Arnold, Dresden und Sächs. Staatsbank.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaften Dresden-Venedig und Dresden-Altsadt

Einheitspreis einschließlich Frangobahn mit den wöchentlichen Beilagen „Nach Arbeit“ und „Volk und Zeit“ in der 4. Woche vom 19. bis 25. Januar 70 Goldpfennig. Einzelnummer 15 Goldpfennig. Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Schriftleitung: Wettinerplatz 10. Tel. 25 261. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10. Tel. 25 261. Geschäftszeit von früh 7 Uhr bis 5 Uhr nachm.

Anzeigenpreis: Die Anzeigen werden nach Goldmark berechnet. Grundpreise: die 29 mm breite Nonpareilzeile 30 Pf., die 30 mm breite Reklamzeile 150 Pf., für auswärtige Anzeigen 35 und 200 Pf. Familienanzeigen, Stellen- und Mietgesuche 40 Proz. Rabatt. Für Briefüberlegung 10 Pf.

Nr. 18

Dresden, Dienstag den 22. Januar 1924

35. Jahrg.

Dr. Luthers Sehnsucht

Der Reichsfinanzminister fordert Lohnabbau

Unter Führung der Reichsregierung ist die sozialpolitische Reaktion am Werke. Arbeiterschutz und Arbeiterfürsorge werden abgebaut. Die Unternehmer wissen, daß die Kampfbarkeit der Gewerkschaften durch die Geldentwertung und die große Arbeitslosigkeit stark vermindert ist, und diese Gelegenheit benutzen sie, um die Arbeitszeit zu verlängern und in kanakalischer Weise die Löhne zu drücken. Der deutsche Arbeiter muß sich mit einem Einkommen begnügen, das weit unter den Löhnen der Arbeiter anderer Länder und auch weit unter seinem Friedenslohn steht und das, ohgleich die Preise zum großen Teil immer noch weit über Friedenshöhe stehen. Mit gutem Beispiel ist die Regierung dabei der Privatindustrie vorangegangen, hat sie doch die Löhne und Gehälter ihrer Beamten und Arbeiter so herabgedrückt, daß untere und mittlere Beamte ein elendes Hungerdasein führen müssen. Alles bisher Geleistete wird aber noch übertroffen durch den bereits gestern erwähnten Brief des Reichsfinanzministers an den Reichsarbeitsminister. Der Reichsfinanzminister hat offenbar den Ehrgeiz, der Welt wieder einmal zu zeigen, mit wie wenig Ehrlichkeit die Welt regiert wird. Er verlangt nicht mehr und nicht weniger, als daß mit Hilfe des Ermächtigungsgesetzes die Löhne und Gehälter der privaten Angestellten und Arbeiter ebenso herabgedrückt werden wie die Löhne der Staatsbeamten und -arbeiter. Dieser Teufel war selbst dem Reichsarbeitsminister, der in neuerer Zeit manchen Streik gegen die Arbeiter mitgemacht hat, zu stark. In seiner Antwort antwortet Dr. Brauns, der sich hier einmal seiner besseren Vernunft erinnert, die Zustimmung des Reichsfinanzministers zurück.

Als die Beamtengehälter soweit herabgedrückt wurden, bestand eigentlich allenthalben Einmütigkeit darüber, daß es sich hier nur um einen vorübergehenden Zustand handeln kann, der geändert werden muß, sowie sich die Lage der Reichsfinanzen auch nur einigermaßen bessert. Herr Dr. Luder, ist anderer Ansicht. Die Hungerlöhne, die die Staatsbeamten und -arbeiter bekommen, sollen in unserer ganzen Volkswirtschaft Normallohne werden. Herr Dr. Luther sieht seine Aufgabe nicht darin, genügend Reichsmaßnahmen zu treffen, damit die Beamten und Staatsarbeiter anständig bezahlt werden können, sondern er will den jetzigen Zustand mit Hilfe der Privatindustrie bereinigen. Um eine Begründung ist der Finanzminister nicht verlegen. Der Abbau der Löhne und Gehälter ist seiner Ansicht nach notwendig, damit die Preise genügend abgebaut werden können. Der Finanzminister ist so in dem Gedankengang der großindustriellen Schwärzler befangen, daß er die annehmlich immer noch zu hohen Löhne für die Wurzel aller wirtschaftlichen Übel hält. Herr Dr. Luther ist der Meinung, daß die Löhne nicht Schuld daran sein können, wenn der dringend notwendige Preisabbau in Deutschland im notwendigen Umfang noch nicht vor sich geht? Hat sich der Finanzminister wirklich noch nie abgeben, einmal die deutschen Löhne mit den Löhnen ausländischer Arbeiter zu vergleichen? Wenn Deutschland heute das teuerste Land der Welt ist, so kann das doch nur daran liegen, daß die Unternehmer immer noch viel zu viel verdienen wollen oder daß unsere Wirtschaft vielfach schlecht organisiert ist. Herr Dr. Luther scheint der Meinung zu sein, daß man die Reichsfinanzen allein mit dem Rechenstift in Ordnung bringen kann. Der Mann, dem die Finanzen des Deutschen Reiches anvertraut sind, begreift nicht, daß das Bedeuten der Reichsfinanzen abhängig ist von dem Gedeihen der Volkswirtschaft, daß die notwendigen Einnahmen solange nicht in die Steuertasse fließen können, als die Wirtschaft darniederliegt.

Hat Dr. Luther keine Ahnung davon, daß so niedrige Löhne, wie wir sie jetzt haben, für unsere Volkswirtschaft die größte Gefahr bilden? Ist genug ist schon darauf hinzuweisen worden, daß es ein großer Trugschluß ist, wenn man glaubt, daß schlechtbezahlte Arbeit auch billige Arbeit ist. Ungeachtet kann man nicht die Lebenshaltung des deutschen Arbeiters auf die eines chinesischen Sklaven herabdrücken. Man darf sich dann nicht darüber wundern, wenn man nur verhältnismäßig wenig und schlechte Arbeit für den niedrigen Lohn erhält. Und wie soll es möglich sein, daß unsere Privatindustrie genügend Absatz für ihre Erzeugnisse findet, wenn der Arbeiter kaum so viel Lohn bekommt, daß er die allernotwendigsten Nahrungsmittel kaufen kann?

Daran, daß ein weiterer Abbau der Preise notwendig ist, kann gewiß nicht gezweifelt werden. Aber wenn nicht sehr bald ein solcher Preisabbau vor sich geht, sind auch die heute von der Privatindustrie gezahlten Löhne und Gehälter unannehmlich und somit die Gewerkschaften einmütig erstarbt. Werden die Arbeiter und Angestellten verdrängt müssen, so werden sie sich das zu holen, was ihnen jetzt durch das Unternehmertum freiwillig nicht gegeben wird.

Dr. Luther hat sich in seinem Briefe sehr stark in der Weise geäußert. Statt an den Reichsarbeitsminister hätte er

lieber seinen Brief, in dem er den Preisabbau fordert, an die Unternehmerorganisationen richten sollen. Aber diesem Musterempler von Finanzminister fehlt die Einsicht in die volkswirtschaftlichen Zusammenhänge. Ginge es nach den Ratschlägen des Reichsfinanzministers, so würde damit nicht nur unter Volkswirtschaft ein schlechter Dienst geleistet, mit der Verelendung der deutschen Arbeiter würde auch das Elend der deutschen Reichsfinanzen verewigt werden.

Der Brief des Reichsfinanzministers

Der Brief des Reichsfinanzministeriums an den Reichsarbeitsminister hat nach Berliner Meldungen folgenden Inhalt: „Aus Eingaben verschiedener Arbeitgeberverbände, die mit in letzter Zeit zugegangen sind, habe ich gesehen, daß der Privatwirtschaft durch Schiedssprüche der gesetzlichen Schlichtungsausschüsse zum Teil erheblich höhere Löhne und Gehälter für ihre Arbeiter auferlegt worden sind, als sie das Reich nach Einführung der Goldmarkrechnung an Beamte, Angestellte und Arbeiter zahlt. Ich nehme zum Beispiel auf das nach dort gerichtete Schreiben des Vorstandes des Arbeitgeberverbandes Deutscher Versicherungsbetriebe vom 12. Dezember 1923 und das Schreiben der Vereinigung der Sportfirmen Berlin vom 13. Dezember 1923, von dem eine Abschrift auch dort vorliegt, folgendes an.“

Die in diesen Eingaben gemachten Ausführungen erscheinen mir sehr beachtlich. Eine Erhöhung der Finanzlage des Reiches wird sich letzten Endes nur dann erreichen lassen, wenn auch die Privatwirtschaft durch eine der allgemeinen Notlage angepasste Lohnpolitik zu einem Abbau der Warenpreise und einer Senkung des Absatzes kommt, die sie lebensfähig erhält und auf dem Weltmarkt mit Erfolg konkurrieren läßt. In diesem Zusammenhang darf ich wohl darauf hinweisen, daß es mir nur bei einer weitgehenden Senkung der allgemeinen Lebenshaltungskosten möglich sein wird, an den zur Zeit geltenden Sätzen für die Bezüge der Staatsbediensteten festzuhalten. Eine Erhöhung dieser Bezüge vermag ich mit Rücksicht auf die außerordentliche Knappheit der mir zur Verfügung stehenden Mittel bereit zu meinem Bedauern nicht einzutreten zu lassen. Wie auch dort bekannt ist, haben die wirtschaftlichen Vereinigungen der Beamten, Angestellten und Arbeiter der Einführung der jetzigen Gehalts- und Lohnsätze erheblichen Widerstand entgegengebracht. Andererseits konnten dank der Einsicht der beteiligten Kreise schwere Erschütterungen im Staatsbetriebe bisher vermieden werden. Die vorhandene Risikolage und Verantwortung würde aber neuen Boden gewinnen, wenn die Arbeitnehmer der Privatwirtschaft in steigendem Maße eine unverhältnismäßig höhere Vergütung erhalten würden, als diejenige des Reiches. Ich spreche daher die Bitte aus, von dort aus dahin wirken zu wollen, daß die Schlichtungsausschüsse bei ihrer Tätigkeit auf die geschilderte missliche Lage Rücksicht nehmen. Falls dort der Standpunkt vertreten wird, daß ein solcher Schritt nicht zum Erfolge führen kann, darf ich mir die Anregung erlauben, ob es nicht notwendig wäre, durch eine auf Grund des Ermächtigungsgesetzes zu erlassende Verordnung die Spruchfähigkeit der gesetzlichen Schlichtungsausschüsse dahin einzuschränken, daß über die Lohn- und Gehaltsätze des Reiches nicht oder nur unter besonderen Voraussetzungen hinausgegangen werden darf.

Kleinstadt-Komödie

Der Hinkemann-Kunzler geht weiter, nimmt chronische Formen an. Es gibt Leute in Dresden, die denen jetzt schon Herzklopfen ein, wenn sie daran denken, daß am Donnerstag Hinkemann wieder aufgeführt wird, daß am Donnerstag endlich der nicht von den hinkenden Hinkelmannen verfallene Pühnemann des Stückes anprobieren werden soll. Im Dresdner Anzeiger erscheint — unter „Sachen“! — ein Artikel, der vor weiterer Aufführung warnt. Keine Zukunft also, sondern ein redaktioneller Aufstoß. Beschwörend hebt der Anzeiger die Hände und weist auf weiteren Hinkemann-Aufführungen allerhand trübes Unheil. Ein Zuschauer sei in der verflochtenen Donnerstag-Aufführung bereits einem Herzschlag erlegen.

Der Härtel bei einer weiteren Aufführung dafür, daß diese in Formen verfallt, in denen sich nicht in ähnlicher Weise Gelegenheitsversteht erheben. . . . Wir möchten uns also dafür aussprechen, daß eine nochmalige Aufführung dieses Stückes vorläufig unterbleibt. . . . Die Aufführung dieses Stückes ist, abgesehen von allen andern Bedenken, geeignet, dem sich eben erst anbahnenden Weg der politischen Verständigung und Verständigung in Sachsen hemmende Steine in den Weg zu werfen. . . .“

Das sind so einige Blüthen aus dem Anzeiger-Auffat. Der Kritiker hat unterm Strich den literarischen Wert des Stückes aufgegeben müssen. Daran will die politische Redaktion auch nicht rütteln, sondern sie bekommt es mit der Angst um die Gesundheit der Zuschauer und um die tatsächliche Koalition zu tun. Wer kann da noch ernst bleiben? Oder wer kann es anders als engbrüstige politische Kleingeisterei auflassen, wenn nach der ersten deutschnationalen Anfrage jetzt eine weitere solche deutschnationalen Anfrage zum Fall Hinkemann im Landtag eingebracht worden ist, in der es heißt:

Ob das Tollereiche Stück künstlerischen Wert hat, kann hier zunächst unerörtert bleiben; auch nach dem Urteile solcher Kritiker, die von Verfall und Verfall des Verständnisses entgegenbringen, ist dieser Wert jedenfalls nicht bestritten, daß er eine Aufhebung des Stückes fordert. Luder frag daher steht, daß das Stück an vielen Stellen jedem sittlichen und jedem vaterländischen

Bei der Bedeutung und Wichtigkeit der Angelegenheit wäre ich dankbar, wenn mir die dortige Stellungnahme baldmöglichst mitgeteilt werden würde.

Die ablehnende Antwort des Arbeitsministers

Der Reichsarbeitsminister hat auf das Schreiben des Reichsfinanzministeriums wider Erwarten folgende Antwort erteilt: „Ich verkenne keineswegs die Bedeutung der Lohn- und Gehaltsabnahmen des Reiches und der Länder für die gesamte Volkswirtschaft. Gleichwohl halte ich es nicht für möglich, einen allgemeinen Grundsat des Inhalts aufzustellen, daß die Löhne und Gehälter der Privatindustrie über die Zahlungen der öffentlichen Arbeitgeber nicht hinausgehen dürfen. Die Löhne und Gehälter werden sich, von den Lebenshaltungskosten abgesehen, nach der Linie nach den besonderen Verhältnissen und Möglichkeiten der einzelnen Industrie- und Gewerbezweige richten müssen. Gerade in der augenblicklichen Zeit, wo auch nach Ihren Angaben die Bezüge der Staatsbediensteten leider unerwünscht niedrig sein würden, würde es im höchsten Grade unbillig sein, die Arbeitnehmer solcher Gewerbezweige, die denen derartige Lohnbedingnisse nicht besitzen, schematisch auf diesem Lohn- und Gehaltsniveau festzuhalten. Ich würde auch ein derartiges Festhalten in größerem Umfang, als es die Lage der einzelnen Gewerbezweige dringend verlangt, mit Rücksicht auf die Notwendigkeit einer möglichst großen Steigerung der Kaufkraft und ihrer Auswirkung für die Wiederbelebung der Wirtschaft nicht für erwünscht halten. Dagegen wird die Lohnhöhe derartig wichtiger Gruppen, wie sie die öffentlichen Arbeitnehmer darstellen, schon wegen ihrer starken Rückwirkung auf die Preisgestaltung, nicht ohne Einfluß auf das Lohnniveau privater Arbeitnehmergruppen sein. Diese Lohnhöhe kann aber nur eine der Tatsachen sein, die bei Lohnverhandlungen neben anderen wichtigen Umständen in Betracht kommen. Ich möchte annehmen, daß auch die Lohnunterstützung inwieweit als berechtigt anzusehen, als sie durch die tatsächliche Verhältnisse, mögen ich insbesondere auch die finanzielle Leistungsfähigkeit der Unternehmer rechnerisch bedingt sind. Es kommt hinzu, daß den Arbeitern und Angestellten der öffentlichen Arbeitgeber gewisse soziale Vorteile gewährleistet sind, die anderen Arbeitnehmern regelmäßig nicht in gleichem Umfang zuteil, eine Tatsache, die bei der Lohnbemessung gleichfalls in Rücksicht gezogen werden muß.“

Für völlig ausgeschlossen erachte ich es, auf Grund des Ermächtigungsgesetzes den Schlichtungsbehörden Grenzen für die von ihnen vorzuschlagenden Lohnsätze vorzuschreiben. Ich sehe die große Bedeutung der Schlichtungsbehörden und die starke Wurzel ihrer Autorität gerade in der Freiheit und Selbständigkeit ihrer sachlichen Stellungnahme. Die Schlichtungsbehörden haben meines Erachtens nicht die Aufgabe, eine behördliche Entscheidung als unwünschenswert anerkannte Lohngestaltung zwangsweise durchzusetzen, sondern den Beteiligten bei der von ihnen selbst unter eigener Verantwortung vorzunehmenden sachlichen Regelung ihrer Arbeitsbedingungen behilflich zu sein. Daß sie dabei auf eine vernunftgemäße und im Interesse des Staates und der gesamten Bevölkerung liegende Regelung hinzuwirken werden, ist selbstverständlich. Die Schiedssprüche kommen im übrigen durch Abstimmung der Beteiligten zustande und es ist nicht erforderlich, wie die Vorklage zu einer der Vorklagen des Reichsfinanzministeriums entsprechende Zustimmung gebracht werden sollten.“

Ich werde hiernach zwar nach wie vor bemüht sein, auf eine einseitige, den Interessen der Gesamtheit Rechnung tragende Lohnpolitik hinzuwirken und den Schlichtungsbehörden das erforderliche Material für die richtige Beurteilung der Gesamtlage zugehen lassen, halte aber eine Bindung der Schlichtungsbehörden durch eine Art „Sperrgesetz“ für unvereinbar mit der Freiheit des Tarifvertrages und der Eigenart des Schlichtungsverfahrens.“

Empfinden ins Gesicht schlägt. Sagen wie z. B. die beide im zweiten Akt sind für alle, die solchen Empfinden noch fähig sind, schmerzhaft unerträglich. Die Ansetzung der Erstaufführung auf den 18. Januar, den Geburtstag der Reichsgründung, bedeutete entweder bewusste und gewollte Verhöhnung oder einen vollkommenen Mangel an Verständnis für das, was deutsche Ehre gerade heute fordert oder verbietet.

Wir fragen die Regierung: 1. Ist die Vereinfachung des Stückes in den Spielplan für Donnerstag den 24. Januar: tatsächlich im Einverständnis mit dem Ministerium für Volksbildung erfolgt? 2. Will die Regierung sofort die notwendigen Maßnahmen treffen, die diese wie jede weitere Aufführung des Stückes unterbleibt?

Wir hoffen, daß die Regierung antworten wird: Wenn das Stück nicht gefällt, der braucht ja nicht hinzugehen. Das bleibt für den, der von Hinkemann nichts wissen will, der einfaßte Protest! Wir andern werden hingegen. Selbst Blätter von der scharfmacherischen reaktionären Art der Leipziger Neuesten Nachrichten wenden sich heftig gegen die öffentlichen Madamacher. Dr. Paul Harms, der Leitartikler dieses Blattes, schreibt u. a.:

„Gleich einem Stempel von Leuten, die mit ihrem Urteil fertig waren, ehe die Vorstellung angefangen hatte, fiel der Tanzhauer bei seinem ersten Erscheinen in Paris zum Opfer. Um sich einem Stempel hat es sich, nach dem glückwünschenden Zuspruch von Leuten, die dabei waren, bei der Erstaufführung des Hinkemann im Dresdner Scharpspielhaus gehandelt. Und wenn die Stempelkritiker hier hochgehen und entrüstet erklären sollten, Hinkemann und Tanzhauer seien immer in einem Atem zu nennen, so sei in aller Ruhe vorweg zu erklären: war der Stempel vorbereitet, so kommt es auf Herz und Konner des Pühnenspieler gar nicht mehr an. Das ist ja eben der Inhalt dieser „sonstigen Weise“ freier Meinungsäußerung, daß sie die Freiheit der Urteilbildung ausschaltet!“

Wir zitieren das, weil gewisse Dresdner Madamacher so tun wollen, als ob der Spektakel von hundert studierenden Zuhörern eine spontane Aufwallung entzündeter Theaterbesucher gewesen sei. Ach nein, es war die bestellte Arbeit im allergewöhnlichsten Sinne des Wortes. In Leipzig ist das Stück fünfundsiebzigmal aufgeführt worden — niemand